

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Bezugspreis vierjährlich 1 Mf. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreigeschaltete Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Niema v. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dazelbst.

No. 97.

Dienstag den 13. November

1894.

### Tagesgeschichte.

Der angekündigte Wechsel im preußischen Landwirtschaftsministerium, eine weitere Folge der Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten, ist nunmehr erfolgt. Sicherem Bericht nach hat der Kaiser den Landesdirektor der Provinz Hannover, Freiherrn v. Hammerstein-Vorten, welcher bereits am Freitag in besonderer Audienz von dem Monarchen empfangen worden war, zum Minister für Landwirtschaft und Domänen an Stelle des zurückgetretenen Freiherrn v. Heyden-Godow ernannt, welcher Personalwechsel inzwischen wohl auch amtlich bekannt gegeben worden sein dürfte. Herr v. Hammerstein-Vorten steht gegenwärtig im 67. Lebensjahr und bekleidet er seinen bisherigen Posten seit 1888, als Nachfolger des damals zum Oberpräsidenten von Hannover ernannten Herrn v. Bennigsen. Herr v. Hammerstein-Vorten hat bislang die Anschauungen und Forderungen des Bundes der Landwirthe energisch verfochten, gehört er doch selber zu den wenigen Großgrundbesitzern der Provinz Hannover, auch ist er Vorsitzender des deutschen Landwirtschaftsrates und Vizepräsident des preußischen Landeskörnerei-Colleges. Namentlich in erstgenannter Stellung hat er sich wiederholt an den Kundgebungen und Beschlüssen von Seiten der landwirtschaftlichen Partei gegen die Zolls- und Handelspolitik des „neuen Curzes“ beteiligt, speziell nahm Herr v. Hammerstein-Vorten hierbei seit entschieden gegen die neuen Handelsverträge Stellung. Um so geläufiger darf man seinem Auftreten als Minister entgegensehen, denn sollte Herr v. Hammerstein-Vorten auch in seiner ministeriellen Stellung die von ihm bisher verfochtenen politischen Grundsätze beibehalten und zur Geltung bringen, so wären von einer solchen Haltung fast mit Sicherheit neue Konflikte in den Berliner Regierungskreisen zu erwarten.

Während also die Frage der Nachfolgerschaft des Herrn v. Heyden ihre Lösung gefunden hat, befindet sich die Frage der Neubesetzung des preußischen Justizministeriums noch in der Schwere. Dr. Koch, der Präsident der Reichskanzlei, hat es definitiv abgelehnt, einen jüngeren verantwortungstreichen, aber auch angesehenen und einflussreichen Posten mit demjenigen eines Leiters des Justizministeriums zu vertauschen, alle sonstigen Meldungen jedoch über die Neubesetzung des preußischen Justizministeriums sind zunächst nur Mutmaßungen. Jedenfalls scheinen sich aber beim Rücktritt des habsurgen Chefs der preußischen Justizverwaltung, des Herrn Dr. v. Schelling, sonderbare Dinge hinter den Couliers abgespielt zu haben, wenn anderes das Gerücht wäre, es sei Herrn v. Schelling nahegelegt worden, die Einreichung seines Entlassungsgesuches zu beschleunigen. Und genau derselbe Vorhang soll sich auch noch einer anderen Richtung hin wiederholt haben, allerdings vorläufig mit einem anderen Effekt. Es heißt nämlich, der Chef der Reichskanzlei, Willi. Geh. Legationsrat Göring, sei ebenfalls aufgefordert worden, seine Mission zu geben, er sträubte sich aber gegen diese Zumutung und wolle unter Umständen gegen die ihm drohende Zwangs-Pensionierung gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Hoffentlich kommt es indessen nicht so weit, denn eine solche Wendung der Affäre wäre denn doch scandalös. Im Übrigen behaupten manche Stimmen, es seien auch mit den genannten Personalveränderungen die Nachwirkungen des Wechsels im Reichskanzleramt und im preußischen Ministerpräsidium noch keineswegs abgeschlossen; was an dieser Behauptung vielleicht Wahres, muss jedoch dahingestellt bleiben.

In der im Vorjahr vorgeschlagenen Reichsfinanzreform bildete die Sicherung eines festen Anteils an den Einnahmen der Reichsteuern für die Bundesstaaten ohne Zweifel ein wichtiges Glied. Der Plan entprach durchaus den finanziellen Zielen, welche bei den Erweiterungen des Reichssteuersystems von 1879 und 1887, insbesondere auch mit der Klausel Frankensteins, verfolgt wurden, und fand seine volle Begründung darin, dass die Bundesstaaten überwiegend im Vertrauen auf diesen ihnen zugesicherten Anteil an den Reichseinnahmen, teils dauernde Mehrausgaben, teils Verminderungen ihrer eigenen Einnahmen durch Aufhebung besonders drückender Steuern beschlossen hatten. So wichtig diese Seite der Sache aber auch ist, so steht sie doch an grundsätzlicher und praktischer Bedeutung weit hinter dem anderen Grundgedanken jenes Rechtsplanes zurück, eine feste Abgrenzung zwischen den Reichs- und den Staatsfinanzen dabey zu treffen, das auf die Bundesstaaten in Form von Matrikularamlagen niemals in größerer Höhe für Ausgaben des Reichs zurückgegriffen werden darf, als ihnen Überweisungen vom Reiche zustehen, etwaige Bedürfnisse des Reichs vielmehr durch Vermehrung seiner eigenen

Einnahme gedeckt werden müssen. Erst mit der Durchführung dieses Grundgedankens steht das Reich finanziell ganz auf eigenen Füßen. Die Möglichkeit, den Reichsgeboten durch Belastung der Einzelpaaten für Reichszwecke unpopulär zu machen, fällt fort, und die finanzielle Verantwortlichkeit kommt überall durch die Notwendigkeit selbst für Deckung unbedeckter Mehrausgaben sorgen zu müssen, zum vollen Beweisstein. Für die Bundesstaaten aber fällt die zur Zeit für die Ordnung ihrer Finanzen so verbindliche Möglichkeit fort, für Reichszwecke in im voraus nicht mit Sicherheit berechenbarer Höhe aus eigenen Mitteln Zuschüsse zahlen zu müssen. Solange diese Möglichkeit in der Weise, wie jetzt, besteht, fehlt es den Bundesstaaten an einer der ersten Voraussetzungen einer sicheren und geordneten Finanzwirtschaft. Schon gegen Schluss der vorigen parlamentarischen Campagne ist daher wiederholt diese feste Abgrenzung der Reichsfinanzen von den Staatsfinanzen als der Kernpunkt des vorjährigen Finanzplanes bezeichnet worden, an dem im Interesse sowohl des Reichs wie der Bundesstaaten unbedingt festgehalten werden müsse, selbst wenn unter der Unzufriedenheit der parlamentarischen Verhältnisse zur Zeit auf den Gedanken einer festen Reichsdotation verzichtet werden müsse. In diesem Sinne allein ist es natürlich zu verstehen, wenn in der Presse ausgeführt wird, dass die Aenderung der Tabaksteuer für sich allein zur Herstellung eines beständigen Finanzausstandes nicht ausreiche. Dann gehört neben der notwendigen Ergänzung der Reichseinnahmen aber auch die dauernde Ordnung des Verhältnisses der Reichs- zu den Landesfinanzen auf der Grundlage beiderseitiger Selbstständigkeit.

Der „Reichs-Anzeiger“ meldet die Bewilligung des Entlassungsgesuchs des Landwirtschaftsministers von Heyden unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub, sowie die Ernennung des Landesdirektors der Provinz Hannover, Freiherrn von Hammerstein-Vorten, zum Landwirtschaftsminister.

Prinz Heinrich wird auf der Reise nach St. Petersburg von einem großen militärischen Gefolge begleitet sein. Unter diesem sollen sich Herren vom Kaiserlichen Hauptquartier befinden, an der Spitze General von Plessen und andere Offiziere in hohen militärischen Stellungen.

Berlin. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst ist bekanntlich am 7. d. M. über München nach Straßburg abgereist, er geht im ganzen zehn Tage wegzubleiben, würde also am 17. d. M. zurückkehren. Die Lösung dieser schwedenden Fragen, ist dem Vernehmen der „N. Pr. Blz.“ nach, bis dahin aufgehoben; wie es scheint, hat der leitende Staatsmann den Wunsch, die entstandene Ministerleere ohne Verzug zum vollständigen Abschluss zu bringen. So verlautet jetzt, dass außer den Ministern der Justiz und der Landwirtschaft noch ein drittes Mitglied des Staatsministeriums ausscheiden würde; schon beschäftigt man sich in den befreundeten Kreisen mit der Berufung eines Nachfolgers für ihn und nennt Namen. Auch andere Fragen, welche mit der Einberufung des Reichstages zusammenhängen, sind noch nicht entschieden, z. B. die wegen Einbringung des Staats. Wenn wiederholt gemeldet worden ist, dass der Reichshaushalt erst nach Neujahr an den Reichstag gelangen werde, so ist zu bemerken, dass den Einzelheitsfers davon noch nichts bekannt ist; diese sind immer noch vorbereitet, ihre Staats mit dem Beginn der Session eingebrochen zu sehen. Eine Entscheidung von leitender Stelle ist noch nicht erfolgt.

Die Übernahme des landwirtschaftlichen Ministeriums in Preußen durch Herrn von Hammerstein-Vorten wird jetzt allgemein als der Anfang eines Umschwunges in der Behandlung der landwirtschaftlichen Frage bezeichnet. Bedeutet man, dass Herr von Hammerstein früher wiederholt als ein Gegner des neuen Curzes auftrat, so bedeutet der Kanzler- und Ministerwechsel im Reiche und Preußen schließlich doch einen vollständigen politischen Umschwung.

Über den Stand der Vorarbeiten zur nächsten Reichstagsession werden aufs Neue widersprechende Meldungen laut. So wird jetzt gegenüber der Nachricht, die Vorlage über die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen bei dem Bundesrat bereits zugegangen, von anderer Seite behauptet, dies sei noch nicht geschehen. Es wäre da wirklich angebracht, dass endlich von authentischer Stelle Mitteilungen über das den Reichstag zunächst erwartende Arbeitsprogramm gemacht würden.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Wenn in der Presse ein Vorwurf gegen die Staatsräte und Minister erhoben wird, dass sie nicht ihre Portefeuilles zur Disposition gestellt hätten, weil es die konstitutionellen Branche und der Natur der Sache entspreche, dass bei einem Wechsel im Amt des Reichs-

kanzlers und des Ministerpräsidenten die übrigen Chefs von Centralstellen demissionieren, so würde ein solches Verfahren weder den Traditionen des Reiches noch denen Preußens entsprechen. Es kommt hinzu, dass ein gemeinschaftliches Entlassungsgesuch nur zu leicht als Demonstration angesehen werden könnte, was zwar denen, welche nur Unzufriedenheit zu stiften und Beunruhigung zu erregen trachten, in den Strom gepaßt hätte, vom Standpunkt des Patriotismus aber unverfehlbar zu vermeiden war. Was insbesondere den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär v. Boetticher, anlangt, so ist nicht bloß engeren Kreisen bekannt, dass er sich nicht an sein Amt klammert, nach vierzehnjährigem Dienste, in seiner jetzigen verantwortungs- und arbeitsreichen Stellung sich vielmehr nach Ruhe sehnt. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, dass er auch jetzt keinen Zweifel an seiner vollen Bereitwilligkeit geäussert hat, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Wenn Herr v. Boetticher trotzdem in seinem Amt bleibt und nicht davon denkt, zurückzutreten, so erhebt, dass es soziale Gründer von Gewicht waren, denen er seine persönlichen Wünsche unter geordnet hat, und doch, wenn Herr von Boetticher jetzt demissioniert hätte, dies nur zu leicht als ein Akt von Illoyalität hätte angesehen werden können. Es mag hieraus die Mahnung entnommen werden, im Beug auf Mittheilungen persönlicher Statur sich der ängstlichen Vorsicht zu befestigen. Die Phantasie, bezw. die ganz bestimmte Zwecke verfolgende Menschenbildung, hat, wie das erwähnte Beispiel zeigt, daran zumeist grösseren Anteil als die Thatsachen. Aus ganz bestimmten Gründen sehen wir uns veranlasst, festzustellen, dass die durch den „Ham. Korr.“ verbreitete Nachricht über den angeblichen Rücktritt des Herrn von Boetticher von einem Berliner freisinnigen Korrespondenten Ritterlicher Observanz herrieth.“

Nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg findet dort am 18. November in der Kathedrale der Peter-Paulsfeierstung die feierliche Beisetzung des verstorbenen Kaisers Alexander III. statt.

Die Beileidskundgebungen Frankreichs anlässlich der Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser Alexander von Russland nehmen den Anfang einer nationalen Trauer an. Im ganzen Land sind Subskriptionen für die Widmung von Trauerkästen und anderen Spenden im Gange. Alle möglichen Vereine treten mit Abressen, Aufzügen, Erklärungen in die Öffentlichkeit. Paris wird am Begräbnissstage in einem Meer von Trauerauhern und Flores schwimmen, die Theater und zahlreiche große Geschäfte haben schon angezeigt, dass sie an diesem Tage geschlossen sein werden. Eine Anzahl von Banken, darunter auch der Credit foncier, wird das Gleiche thun. Von den Büros der Ministerien gilt dasselbe. Der Vorsitzende des Nationalvereins der französischen Handels- und Gewerbetreibenden, Senator Charles Perret, hat ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbeämter erlassen, worin er die französischen Kaufleute und Industriellen an den herzlichen Empfang erinnert, den ihnen Alexander III. auf der Moskauer Ausstellung bereitete, und die Entsendung eines Kranges anträgt, welcher die Widmung tragen soll: Alexander dem Dritten, der Handel und die Industrie Frankreichs. Dieses Rundschreiben bat allseitige begeisterte Zustimmung gefunden.

Über die Kriegsbegeisterung des gesamten japanischen Volkes entwirft der Berichterstatter des „Times“ in Tokio das folgende anschauliche Bild: „Die Bereitwilligkeit, zu den Kosten des Krieges beizutragen, ist charakteristisch für die allgemeine Begeisterung der Nation. Eine grössere Einmuthigkeit ist nicht vorstellbar. Der Holzhauer und der Wasserräuber sind ebenso gespannt auf den Ausgang des Kampfes und ebenso bereit, ihren Sparpfennig beizusteuern, wie die Minister und die Generale selbst. Es giebt täglich eine Menge Fälle, die an Dumumheit grenzen würden, wenn nicht ein hoher patriotischer Geist sie durchschiene. In einem Theater in Tokio bewies sich ein Schauspieler, der einen chinesischen General darstellte, als ein zu geschickter Fechter für einen japanischen Gegner, als plötzlich ein Bauer vom Lande aus den Zuschauern hervorstürzte, sich auf die Bühne schwang und den ahnungslosen General zu Boden stürzte. Der Marsch der Truppen nach den Einschiffungshäfen ist ein langes ununterbrochenes Fest. Die Straßen werden bekränzt und besetzt. Auf erleuchteten Rästen liest man Gebete für den Sieg und die Errettung der Braven, überall bilden sich Ausschüsse, um das Militär zu begrüßen, welches in jedem Ort Erfolgen umsonst erhält. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Militär von demselben hochherzigen Geiste erfüllt ist, wie die ganze Nation. Der japanische Soldat wird sich auf jedem Schlachtfelde ebenso auszeichnen, wie er sich auf Korea ausgezeichnet hat.“ Der Unterschied zwischen